

Gesetzesrang für die Widerrufsbelehrung

Seit dem 11.06.2010 sind die Musterwiderrufsbelehrung und die Musterrückgabebelehrung in einem höherrangigen Gesetz verankert.

Musterwiderrufsbelehrung:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von **14 Tagen** ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor dem Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten **gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB.**

(Quelle: Rechtsanwalt Rolf Becker, Wienke & Becker - Köln)

Erleichterungen:

Die Widerrufsfrist von 1 Monat gilt nicht mehr zwingend. Das Gesetz unterscheidet zwischen zwei Fristen:

- Die Widerrufsbelehrung geht dem Kunden vor Vertragsschluss in Textform zu -> die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage
- Die Widerrufsbelehrung geht dem Kunden vor Vertragsschluss in Textform zu -> die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage

(Bürgerliches Gesetzbuch, §355 (2))

Unter den Begriff „Textformmedien“ fallen:

- E-Mail
- Fax
- Brief
- Kataloge
- Prospekte
- Gedruckte Anzeigen

**Kontakt:**

nubizz GmbH
 Joseph-von-Fraunhofer Str. 29
 44227 Dortmund
 Tel.: 0231.28672360
 E-Mail: info@nubizz.de
 Web: www.nubizz.de
www.facebook.com/nubizz
www.twitter.com/nubizz